

Gemeinde Kappel am Albis

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 - 2033

Als Friedensrichter/in wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Kappel am Albis:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

Name

Vorname

1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 18. November 2026, an Gemeinderat, Lindenfeld 2a, 8926 Kappel am Albis

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Kappel am Albis stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Kappel am Albis

Die Stimmregisterführer/in